Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vereinsguru

für Ortsgruppen und Vereine

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ortsgruppen und Vereine (im Folgenden „**AGB**“) finden Anwendung auf die zwischen Ihnen als Kunde (nachfolgend „**Kunde**“) und uns, Vereinsguru der campflow GmbH, Kapellenweg 52, 79100 Freiburg im Breisgau (im Folgenden „**wir**“ oder „**Vereinsguru**“) in Verbindung mit der Bereitstellung unserer Vereinsguru Software (im Folgenden die „**Software**“) abgeschlossenen Verträge.

1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn zwischen Kunde und uns wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir eine Leistung in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführen.

1.3 Unsere AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

2. Tarifkonfiguration und Vertragsgegenstände

2.1 Wir bieten mit der Software ein webbasiertes All-in-One-Verwaltungstool in verschiedenen Tarifkonfigurationen an, mit dem Vereine und Ortsgruppen verschiedene Prozesse in ihrer Organisation, insbesondere die Buchhaltung und Mitgliederverwaltung, digital unterstützen können. Der konkrete Funktionsumfang der Software ergibt sich aus der jeweiligen, vom Kunden ausgewählten Tarifkonfiguration. Der Kunde wählt die Tarifkonfiguration erstmalig bei Vertragsschluss (Ziff. 3.4) und kann nach Vertragsschluss nach Maßgabe von Ziff. 13 Umbuchungen vornehmen. Die zur Software gehörende Dokumentation ist für den Kunden in aktueller Form auf der Website https://go.vereinsguru.com/hilfe verfügbar.

2.2 Gegenstand des Vertrages ist vorbehaltlich der nachstehenden Ziff. 3.3 (Testphase) die entgeltliche und zeitlich begrenzte

2.2.1 Gewährung der Nutzung der Software zum Zugriff über eine Internetverbindung als Software as a Service und

2.2.2 Bereithaltung von Speicherplatz für die vom Kunden durch Nutzung der Software erzeugten und die zur Nutzung der Software erforderlichen Daten (nachfolgend „**Anwendungsdaten**“).

2.3 Weitere Leistungen durch Vereinsguru müssen gesondert und ausdrücklich vereinbart werden. Dies gilt insbesondere für Schulungen zur Software sowie für die Unterstützung bei Inbetriebnahme und Integration der Software in Drittsysteme.

3. Registrierung; kostenlose Testphase; kostenpflichtige Nutzung der Software und Vertragsschluss

3.1 Um die Funktionen der Software zu nutzen, ist eine Registrierung des Kunden erforderlich. Der Kunde steht dafür ein, dass die von ihm im Rahmen seiner Registrierung, in seinem Profil und bei Vertragsschluss gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, uns alle künftigen Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

3.2 Der Login des Kunden darf nur vom jeweils berechtigten Kunden verwendet werden. Der Kunde ist verpflichtet, seine Login-Daten geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Kunde uns hierüber unverzüglich informieren. Sobald wir von der unberechtigten Nutzung Kenntnis erlangen, werden

wir den Zugang des unberechtigten Nutzers sperren. Wir behalten uns das Recht vor, die Login-Daten des Kunden zu ändern; in einem solchen Fall werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

3.3 Mit Abschluss der Registrierung des Kunden wird vorbehaltlich der nachstehenden Ziffer 15 (Besondere Bedingungen bei Kostenübernahme durch eine übergeordnete Organisation) eine kostenlose 14-tägige Testphase aktiviert. Die Testphase endet automatisch nach 14 Tagen, ohne dass es einer Kündigung durch eine der Parteien bedarf. Der Kunde wird zwei Tage vor Ende der Testphase auf das baldige Ende der Testphase hingewiesen.

3.4 Endet die Testphase und will der Kunde die Software weiternutzen, kann er die von ihm gewünschte kostenpflichtige Tarifkonfiguration auswählen und aktivieren. Der Kunde gibt mit der Auswahl der von ihm gewünschten Tarifkonfiguration ein Angebot an uns ab. Vereinsguru nimmt dies dann an, wenn Vereinsguru die Zahlung des Kunden erhält bzw. wenn der Kunde eine entsprechende E-Mail-Einladung oder einen entsprechenden Lizenz-Link verwendet, der ihm von einem Dritten zur Verfügung gestellt worden ist. Vereinsguru übersendet dem Kunden anschließend eine E-Mail, um die Bestellung zu bestätigen. Zur Vermeidung von Eingabefehlern stellt Vereinsguru vor Abgabe seiner Vertragserklärung in einer Bestellübersicht die vom Kunden gewählte Tarifkonfiguration der Software dar; der Kunde hat dort die Möglichkeit, seine Auswahl zu ändern. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

4. Bereitstellung der Software

4.1 Wir stellen die Software in der jeweils aktuellen Version als webbasierte-Plattform bereit.

4.2 Wir sind berechtigt jedoch nicht verpflichtet, die Software durch funktionserweiternde Updates und/oder Upgrades laufend weiterzuentwickeln, wenn dies zwecks Anpassung an eine neue technische Umgebung oder an eine erhöhte Nutzerzahl oder aus anderen betriebstechnischen Gründen erforderlich ist. Die Weiterentwicklung der Software kann zu einer Erweiterung und/oder Änderung der Software führen mit der Folge, dass neue Funktionalitäten zur Verfügung stehen, bestehende Funktionalitäten im Ablauf und/oder der Benutzerführung optimiert oder die Datenverwaltung an den Stand der Technik angepasst wird.

4.3 Eine Pflicht zur Änderung, Anpassung oder Weiterentwicklung der Software besteht nur dann, wenn eine solche Änderung, Anpassung oder Weiterentwicklung zur Instandhaltung der Software nach dem Stand der Technik erforderlich ist.

4.4 Wir halten ab Vertragsschluss auf dem Server für die Anwendungsdaten ausreichend Speicherplatz bereit. Soweit es die Software ermöglicht, Daten auf unsere Server hochzuladen und dort zu speichern, welche nicht originär durch die Software erzeugt wurden (nachfolgend „**hochgeladene Daten**“), stellen wir Speicherplatz für externe Daten in angemessenem Umfang bereit.

4.5 Übergabepunkt für die Software, die Anwendungsdaten und die hochgeladenen Daten ist der Routerausgang des Servers. Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und uns bis zum Übergabepunkt sind wir nicht verantwortlich.

5. Technische Verfügbarkeit der Software; Zugriff auf Anwendungsdaten und hochgeladene Daten

5.1 Vereinsguru schuldet die nachfolgend vereinbarte Verfügbarkeit der Software, der Anwendungsdaten und der hochgeladenen Daten am Übergabepunkt. Verfügbarkeit nach Satz 1 ist die technische Nutzbarkeit der Software, der Anwendungsdaten und der hochgeladenen Daten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden.

5.2 Die Verfügbarkeit der Software, der Anwendungsdaten und der hochgeladenen Daten beträgt 99,5% im Jahresmittel.

5.3 Zur verfügbaren Nutzung (Verfügbarkeit im Sinne von Ziff. 5.2 gilt als gegeben) zählen auch die Zeiträume während

5.3.1 Störungen in oder aufgrund des Zustandes von nicht von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen bereit zu stellenden Teilen der für die Ausführung der Software erforderlichen technischen Infrastruktur;

5.3.2 sonstiger Ausfälle, die wir nicht zu vertreten haben, insbesondere während Ausfällen, die

- durch eingehende IT-Angriffe verursacht wurden. Dies gilt nicht, wenn die von uns gegen solche Angriffe zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zum Zeitpunkt des IT-Angriffs nicht dem Stand der Technik entsprochen haben;
- durch unsachgemäße Benutzung der Software seitens des Kunden entstanden sind.

5.3.3 einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch;

5.3.4 planmäßigen Ausfallzeiten gemäß Ziff. 5.4;

5.3.5 unvorhergesehen erforderlicher Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen, aufgrund ihrer Dringlichkeit aber nicht zuvor gemäß Ziff. 5.4 angekündigt werden können. Dies gilt nicht, wenn die Wartungsarbeiten aufgrund eines von uns zu vertretenden Umstandes erforderlich geworden sind.

5.4 Planmäßige Ausfallzeiten sind Zeiten vorübergehender Nichtverfügbarkeit von Software, Anwendungsdaten und hochgeladenen Daten, die erforderlich sind, um Versionsupdates einzuspielen oder sonstige Wartungsarbeiten vorzunehmen. Planmäßige Ausfallzeiten kündigen wir dem Kunden mit einer Vorlaufzeit von einer Woche unter Angabe des vorgesehenen Wartungszeitraums an.

5.5 Wartungsarbeiten können sowohl an Werktagen, als auch sonn- und feiertags im Zeitfenster von 0 Uhr bis 24 Uhr stattfinden. Vereinsguru wird unvorhergesehene erforderliche Wartungsarbeiten nach Möglichkeit auf die Abendstunden am Wochenende legen, sofern keine zwingenden Gründe wirtschaftlicher oder technischer Art hiergegen sprechen.

6. Online-Nutzungshilfen

6.1 Vereinsguru stellt dem Kunden Nutzungshilfen in deutscher Sprache zur Verfügung, die über ein separates Hilfe-Center abrufbar sind, welches innerhalb der Software verlinkt ist.

6.2 Soweit eine vertragsgemäße Aktualisierung der Software erfolgt, werden die Nutzungshilfen entsprechend angepasst.

6.3 Der Kunde ist berechtigt, die Nutzungshilfen unter Aufrechterhaltung vorhandener Schutzrechtsvermerke herunterzuladen, zu speichern, auszudrucken und für Zwecke dieses Vertrages in angemessener Anzahl zu vervielfältigen. Im Übrigen gelten die unter Ziff. 8 für die Software vereinbarten Nutzungsbeschränkungen für die Nutzungshilfen entsprechend.

7. Speicherplatz für Anwendungsdaten und hochgeladene Daten; Pflichten des Kunden in Verbindung mit den hochgeladenen Daten; Freistellung

7.1 Die Leistungspflichten von Vereinsguru bzgl. des Speicherplatzes (vgl. Ziff. 2.2.2, Ziff. 4.4 und Ziff. 4.5) beschränken sich auf die Bereitstellung des Speicherplatzes zur vertragsgemäßen Nutzung durch den Kunden und das Sichern der Anwendungsdaten und hochgeladenen Daten. Vereinsguru verpflichtet sich, geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck nimmt Vereinsguru mindestens täglich Backups vor. Darüber hinaus treffen Vereinsguru keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten.

7.2 Hochgeladene Daten (z.B. vom Kunden hochgeladene Mitgliedsdaten) werden von dem Kunden in eigener Verantwortung von dem Kunden innerhalb der Software verwaltet. Der Kunde gewährleistet, dass bei der Nutzung von Informationen, Bildern und sonstigen Unterlagen im Rahmen der Software-Nutzung Rechte Dritter beachtet werden, insbesondere das Urheberrecht, das Datenschutzrecht und die Persönlichkeitsrechte Dritter.

7.3 Der Kunde stellt uns auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund eines Verstoßes des Kunden gegen Ziff. 7.2 gegen Vereinsguru geltend machen. Der Kunde wird Vereinsguru zudem die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung ersetzen.

7.4 Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, externe Daten und Informationen vor dem Hochladen auf den Server von Vereinsguru auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu überprüfen und hierfür dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (z.B. Virenschutzprogramme) einzusetzen.

7.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, den von Vereinsguru bereitgestellten Speicherplatz Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

7.6 Verletzt der Kunde eine der Regelungen in den vorstehenden Regelungen aus von ihm zu vertretenden Gründen, können wir nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden den Zugriff des Kunden auf die Software sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann. Verletzt der Kunde eine der vorstehenden Regelungen vorsätzlich und/oder wiederholt, sind wir berechtigt, den Kunden von der Nutzung der Software auszuschließen. Vereinsguru behält sich weiter vor, den Kunden von der Nutzung auszuschließen, wenn konkrete Hinweise darauf bestehen, dass der Kunde die freiheitliche demokratische Grundordnung missachtet.

8. Nutzungsrechte an der Software; Vertragsstrafe

8.1 Vereinsguru räumt dem Kunden ein einfaches, zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenztes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an der Software nach Maßgabe der Regelungen dieser Ziff. 8 ein.

8.2 Der Kunde darf die Software Dritten nur insoweit zugänglich zu machen, wie die vertragsgemäße Nutzung der Software eine Zugangseröffnung erforderlich macht. Eine über die vertragsgemäße Nutzung hinausgehende Zugangseröffnung, insbesondere durch Veräußern, Verschenken, Verleihen, Vermieten, öffentliche Wiedergabe oder Unterlizenzierung der Software, ist dem Kunden nicht gestattet.

8.3 Eine Vervielfältigung oder Umarbeitung der Nutzungshilfen, die über das in Ziff. 6.3 vorgesehene erforderliche Maß hinausgeht, ist nicht gestattet, soweit nicht das Gesetz solche Vervielfältigungen oder Umarbeitungen wegen der Integration der Nutzungshilfen in die Software nach § 69c Nr. 2 UrhG unabdingbar erlaubt.

8.4 Verletzt der Kunde eine der Regelungen in Ziff. 8.1 und/oder Ziff. 8.2 aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann Vereinsguru nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden den Zugriff des Kunden auf die Software, die Anwendungsdaten und/oder die hochgeladenen Daten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.

8.5 Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Software durch nicht berechtigte Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils eine angemessene Vertragsstrafe, deren Höhe von Vereinsguru im billigen Ermessen bestimmt wird und im Streitfall durch das zuständige Gericht überprüft wird, zu bezahlen. Die Vertragsstrafe fällt für jeden Monat des Verstoßes erneut an. Mit der Geltendmachung oder Entrichtung der Vertragsstrafe wird die Geltendmachung eines Anspruchs auf Unterlassung oder eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadensersatzes gegenüber dem Kunden durch Vereinsguru nicht ausgeschlossen. Eine verwirkte und bezahlte Vertragsstrafe wird auf einen solchen Schadensersatz vollumfänglich angerechnet. Weitergehende Rechte von Vereinsguru bleiben unberührt.

9. Mitwirkungs- und Informationspflichten des Kunden

9.1 Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software informiert und trägt das Risiko, ob dieser seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht; über Zweifelsfragen hat sich der Kunde durch Mitarbeiter von Vereinsguru bzw. durch fachkundige Dritte beraten lassen.

9.2 Die Einrichtung einer funktionsfähigen Hard- und Softwareumgebung für die Nutzung der Software liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

9.3 Der Kunde testet die Software vor dessen produktiven Inbetriebnahme gründlich auf Mangelfreiheit und auf Verwendbarkeit in der bestehenden Hard- und Softwarekonfiguration. Dies gilt auch für Software, die der Kunde im Rahmen der Gewährleistung erhält.

9.4 Der Kunde beachtet die von Vereinsguru für den Betrieb der Software gegebenen Hinweise; der Kunde wird sich in regelmäßigen Abständen über die innerhalb der Software eingeblendeten Informationsseiten über aktuelle Hinweise (z.B. zu Softwareupdates, Bedienung, Sicherheitsaspekten) informieren und diese beim Betrieb berücksichtigen.

9.5 Der Kunde erbringt alle zur Vertragsdurchführung erforderlichen Mitwirkungshandlungen unaufgefordert und auf eigene Kosten. Soweit Vereinsguru über die Bereitstellung der Software hinaus weitere Leistungspflichten obliegen, wirkt der Kunde hieran im erforderlichen Umfang unentgeltlich mit, indem er z.B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen zur Verfügung stellt.

9.6 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

9.6.1 die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Nutzung der Software durch Unbefugte zu verhindern. Er wird insbesondere durch geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Passwort-Härte, Passwörter auf seinen Rechnern, Einbruchschutz) und regelmäßige Überprüfung verfügbarer Nutzungsprotokolle und ggf. Sperre vorhandener Zugänge (z.B. nach Mitarbeiterwechseln) sicherstellen, dass kein unberechtigter Dritter auf die Software zugreifen kann. Der Kunde wird Vereinsguru unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;

9.6.2 die von Vereinsguru vorgegebenen Zugangs-, System- und Funktionsvoraussetzungen für die Nutzung der Software zu schaffen und aufrechtzuerhalten;

9.6.3 dafür Sorge zu tragen, dass (z.B. bei der Übermittlung von Informationen Dritter auf die vertragsgegenständlichen Server) alle Rechte Dritter an von ihm verwendeten Material beachtet werden;

9.6.4 gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen, soweit er bei Nutzung der Software personenbezogene Daten erhebt, nutzt oder auf sonstige Weise verarbeitet und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;

9.6.5 soweit zumutbar vor der Versendung von Daten und Informationen an Vereinsguru bzw. auf dessen Server diese auf Viren zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen;

9.6.6 berechtigte Nutzer zu verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen des mit Vereinsguru geschlossenen Vertrages über die Softwarenutzung einzuhalten;

9.6.7 die zu seiner Person Vereinsguru mitgeteilten Informationen (insb. die E-Mail-Adresse für Kontaktaufnahmen, Kontoverbindungen für Zahlungen, Rechnungsempfänger) aktuell zu halten.

9.7 Vereinsguru ist berechtigt zu prüfen, ob die Vertragsgegenstände in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrags genutzt werden. Zu diesem Zweck darf Vereinsguru von dem Kunden Auskunft verlangen, insbesondere über Zeitraum und Umfang der Nutzung der Vertragsgegenstände, und Einsicht in die Bücher und Schriften, sowie die Hard- und Software des Kunden nehmen.

10. Sach- und Rechtsmängel; Haftung für anfängliche Mängel und Rechte Dritter; sonstige Leistungsstörungen

10.1 Der Kunde hat Vereinsguru Mängel der Software unverzüglich anzuzeigen.

10.2 Die Parteien werden sich unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Software stehen.

10.3 Soweit dem Kunden die Software im Rahmen der kostenlosen Testphase zur Verfügung gestellt wird, richtet sich die Haftung von Vereinsguru für Mängel nach den Vorschriften den §§ 598 ff. BGB.

10.4 Soweit wir unsere Leistungen kostenpflichtig erbringen, gilt für Sach- und Rechtsmängel der Software Folgendes:

10.4.1 Für Mängel der Software, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, haftet Vereinsguru nur, wenn Vereinsguru diese Mängel zu vertreten hat.

10.4.2 Eine Kündigung des Vertrages gemäß § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn Vereinsguru ausreichend Zeit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie von Vereinsguru ernsthaft und endgültig verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird oder sie dem Kunden aus anderen Gründen unzumutbar ist.

10.4.3 Der Kunde kann bei Mängeln der Software die laufende Vergütung nicht mindern. Ein eventuell bestehendes Recht des Kunden zur Rückforderung unter Vorbehalt gezahlter Vergütungen bleibt unberührt.

10.4.4 Eine Kündigung wegen einer nur unerheblichen Hinderung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist ausgeschlossen.

10.5 Vereinsguru haftet nicht für eine Verletzung der Rechte Dritter durch den Kunden, sofern und soweit sich diese Verletzung aus einer Überschreitung der nach dem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte ergibt. In diesem Fall stellt der Kunde Vereinsguru auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde wird Vereinsguru in den Fällen des Satz 2 zudem die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung ersetzen.

10.6 Schadensersatz kann der Kunde im Übrigen nur nach Maßgabe von Ziff. 16 verlangen.

11. Datensicherung durch den Kunden

11.1 Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch tägliche Datensicherung auf den Endgeräten des Kunden, Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse).

11.2 Soweit der Kunde nicht ausdrücklich vorab darauf hinweist, darf Vereinsguru davon ausgehen, dass alle Daten des Kunden, mit denen Vereinsguru oder von Vereinsguru beauftragte Dritte in Berührung kommen können (z.B. im Rahmen der Mängel- und Fehlerbehebung), gesichert sind.

11.3 Für den Verlust von Daten haftet Vereinsguru insoweit nicht als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde entgegen seiner Verpflichtung aus Ziff. 11.1 unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Im Übrigen findet Ziff. 16 Anwendung.

11.4 Für die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten des Kunden ist der Kunde selbst verantwortlich.

12. Vergütung und Zahlung

12.1 Die vom Kunden für die nach dem Vertrag von Vereinsguru geschuldeten Leistungen zu zahlende Vergütung ergibt sich vorbehaltlich der nachstehenden Ziffer 15 (Besondere Bedingungen bei Kostenübernahme durch eine übergeordnete Organisation) aus der vom Kunden ausgewählten Tarifkonfiguration.

12.2 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Preis enthalten und wird in der Rechnung in der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Höhe gesondert ausgewiesen.

12.3 Die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung beginnt mit Vertragsschluss. Bei unterjährigem Wechsel der Tarifkonfiguration gilt Ziff. 13.

12.4 Die in der Tarifkonfiguration bestimmte Vergütung ist je nach Preismodell ohne Abzug monatlich

bzw. jährlich im Voraus zu entrichten. Bei Wechsel der Tarifkonfiguration während der Vertragslaufzeit gilt Ziff. 13.

12.5 Die Vergütung ist mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei Vereinsguru.

12.6 Im Falle des Zahlungsverzugs hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu bezahlen. Ferner kann Vereinsguru dem Kunden eine Pauschale in Höhe von 40 Euro berechnen. Vereinsguru behält sich die Geltendmachung höherer Zinsen und/oder eines weiteren Schadens vor. Die Pauschale nach Satz 2 wird auf einen geschuldeten Schadensersatz angerechnet, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist. Etwaige Ansprüche auf Fälligkeitszinsen insbesondere gegenüber Kaufleuten nach § 353 HGB bleiben unberührt.

12.7 Vereinsguru ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn Vereinsguru nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von Vereinsguru gegen den Kunden aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis gefährdet wird.

13. Wechsel der Tarifkonfiguration während der Vertragslaufzeit

13.1 Für bestimmte Module der Software ist während der Vertragslaufzeit ein Wechsel der Tarifkonfiguration möglich. Bei Wechseln der Tarifkonfiguration während der Vertragslaufzeit ist zwischen Upgrades und Downgrades zu unterscheiden. Upgrades (d.h. ein Wechsel der Tarifkonfiguration, der zu einer Erweiterung der Funktionen der Software führt) können während der Vertragslaufzeit nach Maßgabe der Ziff. 13.2 und 13.3 automatisch vorgenommen werden. Downgrades (d.h. ein Wechsel der Tarifkonfiguration, der zu einer Einschränkung der Funktionen der Software führt) sind nach vorheriger Kontaktaufnahme und gesonderter Vereinbarung mit Vereinsguru möglich.

13.2 Der Kunde ist während der Vertragslaufzeit jederzeit berechtigt, über die entsprechenden Funktionen innerhalb der Software von dem bisher gewählten Tarif in einen preislich höherwertigen Tarif zu wechseln (Upgrade). Vereinsguru stellt den höherwertigen Tarif nach Auslösung des Tarifwechsels durch den Kunden unverzüglich bereit. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Bereitstellung des jeweiligen höherwertigen Tarifs nicht von Neuem. Der vom Kunden geschuldete höherwertige Tarif wird in diesem Fall zeitanteilig berechnet.

13.3 Die Vergütung für neu gewählte Tarife ist entsprechend der Bestimmungen in Ziff. 12 zu entrichten. Soweit bei einem Upgrade bereits gemäß Ziff. 12.4 Vergütung im Voraus entrichtet wurde, wird der Vergütungsanteil für noch nicht verstrichene Teile der Vertragslaufzeit des jeweiligen Tarifs auf die für den neu gewählten, höherwertigen Tarif zu zahlende Vergütung angerechnet.

13.4 Downgrades sind nur zum Ende der jeweils aktuellen Vertragslaufzeit des jeweiligen Tarifs bzw. Preismodells nach gesonderter Vereinbarung mit Vereinsguru möglich.

14. Laufzeit und Kündigung

14.1 Die kostenlose Testphase hat eine Laufzeit von 14 Tagen und endet automatisch mit Ablauf dieser Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung durch eine der Parteien bedarf.

14.2 Soweit wir unsere Software kostenpflichtig bereitstellen, hat der Vertrag eine Laufzeit von einem Monat bzw. einem Jahr. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsschluss, soweit sich aus den vorliegenden AGB nichts anderes ergibt oder die Parteien nicht einen späteren Vertragsbeginn vereinbart haben. Nach Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit erfolgt eine automatische Verlängerung der Vertragslaufzeit um einen weiteren Monat, bzw. beim Jahrestarif um weitere 12 Monate, sofern das Vertragsverhältnis nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Tag zum jeweiligen Ende der anfänglichen bzw. automatisch verlängerten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

14.3 Der Vertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der Vereinsguru zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde die Nutzungsrechte von Vereinsguru dadurch verletzt, dass er die Software über das nach dem Vertrag gestattet Maß hinaus nutzt und die Verletzung auch auf eine Abmahnung durch Vereinsguru hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.

14.4 Im Falle der Kostenübernahme durch eine übergeordnete Organisation gelten die besonderen Bedingungen nach Ziff. 15.

14.5 Der Kunde kann den Vertrag über den Kündigungs-Button in der Software in den Einstellungen des Organisationsprofils kündigen. Zusätzlich ist eine schriftliche Kündigung per E-Mail an Vereinsguru möglich.

15. Besondere Bedingungen bei Kostenübernahme durch eine übergeordnete Organisation

15.1 Kunden, die Teil eines Trägers bzw. Dachverbands (im Folgenden die „**übergeordnete Organisation**“) sind, mit dem Vereinsguru einen Rahmenvertrag zur vollständigen oder teilweisen Kostenübernahme durch die übergeordnete Organisation abgeschlossen hat, haben nach Registrierung die Möglichkeit, über Vereinsguru bei der übergeordneten Organisation einen Antrag auf teilweise bzw. vollständige Kostenübernahme zu stellen. Die Antragstellung erfolgt über den von der übergeordneten Organisation bereitgestellten Anfragelink. Sobald der Antrag angenommen wurde, erhält der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail.

15.2 Sofern die übergeordnete Organisation die Lizenzkosten vollständig übernimmt, wird die Zahlung abweichend von Ziff. 12 ausschließlich über diese abgewickelt. Abweichend von Ziff. 14 beginnt die Vertragslaufzeit mit Annahme der Anfrage des Kunden und Freischaltung der Software durch die übergeordnete Organisation. Die Software wird dem Kunden so lange kostenlos bereitgestellt, wie die übergeordnete Organisation dem Kunden einen entsprechenden Zugriff auf die Software gewährt oder zwischen Vereinsguru und der übergeordneten Organisation ein entsprechender Rahmenvertrag besteht. Sofern der Rahmenvertrag endet, wird der Zugriff auf das Konto zunächst gesperrt. Der Kunde wird unmittelbar per E-Mail informiert, dass der Rahmenvertrag beendet ist und erhält die Möglichkeit, selbst ein Abo abzuschließen bzw. die Daten zu sichern, bevor das Konto endgültig gelöscht wird.

15.3 Bei teilweiser Kostenübernahme rechnen wir gegenüber dem Kunden die sich für die von ihm ausgewählte Tarifkonfiguration unter Berücksichtigung der teilweisen Kostenübernahme durch die übergeordnete Organisation ergebende jährliche Vergütung ab (die „**reduzierte jährliche Vergütung**“). Die reduzierte Vergütung wird (ggf. anteilig) bis zu dem von Vereinsguru mit der übergeordneten Organisation vereinbarten Abrechnungsstrichtag abgerechnet (der „**Abrechnungsstichtag**“). Die reduzierte Vergütung gilt so lange, wie die übergeordnete Organisation dem Kunden einen entsprechenden Zugriff auf die Software gewährt oder zwischen Vereinsguru und der übergeordneten Organisation ein entsprechender Rahmenvertrag besteht. Abweichend von Ziff. 14.2 beginnt die Vertragslaufzeit mit Annahme der Anfrage des Kunden und Freischaltung der Software durch die übergeordnete Organisation und hat eine Laufzeit bis zum Abrechnungsstichtag. Nach Ablauf des Abrechnungsstichtags erfolgt eine automatische Verlängerung der Vertragslaufzeit um weitere 12 Monate, sofern das Vertragsverhältnis nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Tag zum jeweiligen Ende der anfänglichen bzw. automatisch verlängerten Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Organisation kann den Zugriff des Kunden auf die Software grundsätzlich nur zum Ende eines Abrechnungsstichtags entziehen. Der Kunde wird per E-Mail über die anstehende Beendigung der Kostenübernahme durch die Organisation informiert. Im Falle der Beendigung des Zugriffs endet mit Ablauf des betreffenden Abrechnungsstichtags die zeitweise Kostenübernahme durch die Organisation und der Kunde erhält die Möglichkeit, selbst ein Abo abzuschließen bzw. die Daten zu sichern, bevor das Konto endgültig gelöscht wird.

15.4 Sofern Kunden Upgrades hinzubuchen möchten, müssen sie die Kosten hierfür grundsätzlich selbst tragen. Etwas anderes gilt, sofern die übergeordnete Organisation das Upgrade für alle Kunden bei Vereinsguru beantragt und die Bezahlung übernimmt.

15.5 Sofern der Kunde einen Connect-Zugang nutzt, um gemeinsam mit der übergeordneten Organisation Mitglieder zu verwalten, findet zwischen dem Kunden und der übergeordneten Organisation ein Datentransfer innerhalb der Software statt.

16. Allgemeine Haftung

16.1 Soweit wir unsere Leistungen kostenlos erbringen, richtet sich unsere Haftung nach den §§ 599 f. BGB. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir darüber hinaus für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.

16.2 Soweit wir unsere Leistungen kostenpflichtig erbringen, haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen unter Ziffern 16.2.1 und 16.2.2:

16.2.1 Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften wir unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt.

16.2.2 Die sich aus Ziff. 16.2.1 ergebenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie im Fall einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

16.3 Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

17. Datenschutz

Vereinsguru agiert als Auftragsverarbeiter im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags. Der Kunde und Vereinsguru schließen einen entsprechenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO ab.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss von Ihnen uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt

18.2 Die Beziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

18.3 International ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland. Unter den Gerichten der Bundesrepublik Deutschland ist für alle etwaigen Streitigkeiten aus diesem Vertrag das für den Geschäftssitz von Vereinsguru der campflow GmbH in Freiburg im Breisgau jeweils zuständige Gericht örtlich ausschließlich zuständig.

18.4 International ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, die nicht bereits unter Ziffer 18.3 fallen, sind die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland. Unter den Gerichten der Bundesrepublik ist für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, die nicht bereits unter Ziffer 18.3 fallen, das für den Geschäftssitz von Vereinsguru in Freiburg im Breisgau jeweils zuständige Gericht örtlich ausschließlich zuständig.

Stand der AGB: 17.11.2026